

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 51-12-05

Amt 50 Eg/Rh

Datum 13.10.2005

Drucksachen Nr. 2636/2005

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO;

hier: HHSt. 1.4642.571100.2 - Verbrauchsmittel für Tagesstätte -

Haushaltsansatz: 9.000,00 EUR

Benötigter Betrag: 2.500,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO für eine überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 1.4642.571100.2 - Verbrauchsmittel für Tagesstätte - in Höhe von 2.500,00 EUR wird erteilt.

Begründung:

Durch die große Inanspruchnahme des Mittagessens im Kindergarten Schneidhain ist der monatliche Bedarf an Verpflegung enorm angestiegen.

Um die monatlichen Kosten des Zulieferers zu decken, wird eine zusätzliche Summe von 2.500,00 EUR benötigt.

Eine Deckung ist durch die HHSt. 1.4642.130000.8 - Einnahmen aus Verkauf - gegeben.

Das Amt 50 schlägt vor, gemäß § 100 HGO eine überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 1.4642.571100.2 - Verbrauchsmittel für Tagesstätte - in Höhe von 2.500,00 EUR zu genehmigen.

Fricke
Bürgermeister

Gegen die Genehmigung der beantragten überplanmäßigen Ausgabe bestehen haushaltsrechtlich keine Bedenken. Die zur Deckung herangezogene Buchungsstelle weist verfügbare Ausgabemittel/Mehreinnahmen in der notwendigen Höhe aus.

Das Fachamt hat die Deckung künftig bis zum Abschluss des laufenden Rechnungsjahres sicherzustellen.

Datum: _____

Unterschrift: _____